

Martin Schmid: «Kein Gesetz ist für die Ewigkeit gemacht»

Föderale Strukturen sind für den Kanton nachhaltiger als zentralistische. Das hält Regierungsrat Martin Schmid den Kritiker des NFA-Reformprojekts aus dem Bildungs- und Sozialbereich entgegen.

Mit Regierungsrat Martin Schmid sprach Dario Morandi

Herr Schmid, der Grosse Rat hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA) gutgeheissen. Für Sie dürfte das die Gelegenheit sein, tief durchzuatmen, zumal die Staatsreform nun unter Dach ist.

Martin Schmid: Einerseits ja. Aber die NFA kann sich erst positiv auswirken, wenn sie auch nach einem allfälligen Referendum vom Volk gutgeheissen wird. Es war in der Tat eine sehr komplexe Vorlage. Die intensiven Auseinandersetzungen im Grosse Rat haben jedoch zu verschiedenen Verbesserungen und damit auch einer höheren politischen Akzeptanz geführt.

Ist das NFA-Konzept überhaupt für die Umsetzung in einem Kanton wie Graubünden geeignet?

Die Vielschichtigkeit des Kantons Graubünden und unsere grossen regionalen Unterschiede bedingen geradezu föderale Strukturen, so wie sie die NFA vorsieht. Den Kanton mit einheitlichen bzw. zentralistischen Strukturen zu überziehen, wäre falsch. Denn die Interessen im Avers und der Mesolcina sind vollkommen anders gelagert als beispielsweise in Chur. Zudem geht es darum, den heutigen ungerechten Finanzausgleich abzulösen.

Wird sich mit der Umsetzung der NFA in Graubünden viel ändern?

Direkt wird die einzelne Bürgerin bzw. der einzelne Bürger nur sehr, sehr wenig von der Umsetzung spüren. Eine Änderung wird man aber dennoch schnell bemerken: Gemeinden, die bisher nur aufgrund des Finanzausgleichs einen Steuerfuss von 130 Prozent festgelegt haben, werden den Steuerfuss rasch senken.

Der Hauptvorwurf im Rahmen der NFA-Debatte war, dass sich der Kanton vieler Aufgaben entledigt und diese an die Gemeinden abschiebt.

Inhaltlich stimmt dieser Vorwurf nicht. Der Kanton zieht sich weder aus dem Bildungs- noch aus dem Sozialbereich zurück, um hier nur zwei Beispiele zu nennen. Beide Aufgaben bleiben Verbundaufgaben, der Kanton macht weiterhin die Vorgaben, die Umsetzung obliegt den Gemeinden. Hingegen werden gegenseitige Zahlungsströme beseitigt. Da kommt es zu einer Entflechtung und Vereinfachung sowie zu einer Neudefinition der Zuständigkeiten.

«Dieser Vorwurf stimmt nicht»

Warum läuft denn die Lehrerschaft Sturm gegen das Reformprojekt?

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer wollte im Rahmen der NFA höhere Löhne durchsetzen. Doch die NFA ist nicht der Ort, um über Lohn erhöhungen von Lehrpersonen zu diskutieren. Zudem wird der Sachverhalt nicht korrekt dargestellt. Richtig ist, dass der Kanton schon heute nur die Mindestlöhne festlegt und keine an den effektiven Löhnen gebundenen Mittel an die Gemeinden ausrichtet, sondern bloss so genannte Schü-



Fehlentwicklungen vermeiden: Regierungsrat Martin Schmid ist überzeugt davon, dass die Bündner NFA viele Vorteile bringen wird. Bilder Nadja Simmen

lerpauschalen. Es könnte sein, dass hinter dem Widerstand vielmehr eine grundsätzliche Kritik am Zustand des Bildungssystems steht.

Kritik ist aber auch aus dem Sozialbereich zu hören.

Die Berufsorganisationen hätten es lieber, wenn die Sozialberatung weiterhin beim Kanton angesiedelt bliebe. Damit wird eine grundsätzlich andere staatspolitische Auffassung zum Ausdruck gebracht. Mit dem neuen System werden die Gemeinden vermehrt Interesse haben, sich bei der Integration von Sozialhilfebezügern zu engagieren. Zudem ist der Sozialbereich schweizweit eine Gemeindeaufgabe. Warum soll das nicht auch in Graubünden funktionieren?

Können Sie denn garantieren, dass der Bildungsbereich trotz NFA weiter eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden bleibt?

Ja, das kann ich. Ich möchte dies anhand eines Beispiels aufzeigen: Der Kanton finanziert künftig die Schulleitungen. Damit nimmt er Einfluss auf die Qualität der Bildung sowie auf die Führung der Schulen. Gleichzeitig engagiert sich der Kanton verstärkt bei der obligatorischen Weiterbildung und der Einführung neuer Fächer. Zudem erlässt weiterhin der Grosse Rat das Schulgesetz und damit die Vorgaben für die Qualitätssicherung. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass sich der Kanton nicht aus dem Bildungsbereich verabschiedet. Zudem bekommen Gemeinden mit übermässig hohen Kosten im Schulbereich nach der Umsetzung der NFA mehr Mittel als bisher aus dem Finanzausgleich. Das ist sehr wichtig zu wissen.

Ist denn überhaupt gewährleistet, dass es nach der Umsetzung der NFA nicht zu Fehlentwicklung kommt?

Wir sind überzeugt, dass die NFA für unseren Kanton richtig und gerecht ist. Wir übernehmen eine ähnliche Systematik, wie sie schon zwischen dem Bund und den Kantonen spielt. Da zeigt sich, dass der neue Finanzausgleich wesentlich besser ist als das bisherige System. Graubünden jeden-

falls kann vom neuen NFA des Bundes viel profitieren. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wie bei jeder anderen Gesetzesvorlage nach einer gewissen Zeit Kurskorrekturen vorgenommen werden müssen. Kein Gesetz ist für die Ewigkeit gemacht. Optimierungsmassnahmen können in jedem Fall erfolgen.

Wie manifestieren sich denn solche Fehlentwicklungen?

Beispielweise bei Gemeinden mit über 300 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese verfügen über keinen Steuerkraftausgleich. Das erklärt vielleicht auch, warum Graubünden viele kleinen Gemeinden mit hohem Steuerfuss hat: Weil diese vom geltenden Finanzausgleich klar gegenüber grösseren Gemeinden bevorzugt werden. Das ist ungerecht und ist deshalb zu ändern.

Und wie wollen Sie die komplexe Materie den Stimmberechtigten näher bringen?

In erster Linie ist es die Aufgabe der Politik, die Menschen in den Regionen und Gemeinden über Sinn und Zweck der NFA zu informieren. Allenfalls wird das Interesse gar nicht so gross sein, weil die NFA im Grundsatz nicht wie andere Gesetzesvorlagen direkte Auswirkungen auf den einzelnen Bürger hat.

«Verfahren werden beschleunigt»

Wie würden Sie den Inhalt der NFA für den Laien zusammenfassen?

Bei der NFA geht es um eine gerechtere Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, den Abbau von Administration, von Zahlungsflüssen und um die Beseitigungen von Fehlansätzen. Kurzum: Es handelt sich um eine viele Bereiche tangierende Gesetzgebung, auf der sich dann aufbauen lässt. Sofern Korrekturen im Schul- und Sozialbereich gewünscht sind, können diese in diesen Teilbereichen jederzeit gemacht werden. Die NFA bildet die Grundlage, auf der die gesetzliche Weiterentwicklung erfolgt.

Hat der einzelne Bürger keine Verschlechterung seines persönlichen Umfelds zu gewärtigen, wenn die NFA umgesetzt wird?

Nein, davon sind wir überzeugt. Die Bürgerinnen und Bürger werden insgesamt in den Gemeinden längerfristig von der NFA profitieren. Ich denke etwa an die Doppelspurigkeiten, die mit der NFA zwischen Kanton und Gemeinden abgebaut werden. Klare Verantwortlichkeiten und kürzere Wege werden Verfahren vereinfachen und letztlich auch beschleunigen. Auch wird die NFA für mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei der Verteilung der Mittel sorgen. Die Bürger werden besser erkennen können, wo und wie staatliche Gelder investiert werden.

«Ein fehlerhaftes System ablösen»

Aber seien wir ehrlich: Der Durchschnittspolitiker bzw. der Durchschnittsbürger blickt doch bei der NFA nicht einmal ansatzweise durch.

Es ist schon so, dass die NFA den Grosse Rat, aber auch die Regierung aufs Äusserste gefordert hat. Das haben die langen Diskussionen mit aller Deutlichkeit gezeigt. Dass die Vorlage hochkomplex ist und dass die Bevölkerung sich deshalb auf Parlament und die Regierung verlassen muss, bestreite ich nicht. Man muss aber auch sehen, dass die NFA ein ebenso kompliziertes und inzwischen fehlerhaftes System ablöst, das im Grund-



Steuersenkung in den Gemeinden: Regierungsrat Martin Schmid weist auf einen positiven Nebeneffekt der NFA hin.